

Niederschrift zur 26. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Winden

Sitzungstermin: Dienstag, 24.01.2023
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:15 Uhr
Ort, Raum: Dorfgemeinschaftshaus Winden
veröffentlicht: Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr.

Anwesend sind:

Unter dem Vorsitz von

Herr Gebhard Linscheid

Wählergrupp

e Forro

Von den Ratsmitgliedern

Herr Markus Cron

Wählergrupp

e Mertlich

Frau Bettina Krauß

WG Krauß

Herr Kai Uwe Löhle

Wählergrupp

e Mertlich

Herr Sascha Ludwig

Wählergrupp

e Forro

Herr Marco Müller

WG

Linscheid

Herr Tim Rommersbach

WG

Linscheid

Herr Marcus Schatten

Wählergrupp

e Mertlich

Von den Beigeordneten

Frau Erika Fritsche

Bündnis

90/Die Grünen

Herr Janusch Rommersbach WG
Linscheid

Es fehlen:**Von den Ratsmitgliedern**

Frau Elke Forro

Herr Thomas Kurth

Linscheid

Herr Florian Linscheid

e Forro

WG

Wählergrupp

Tagesordnung:

1. Vorstellung Bauprojekt Bergstraße in Winden
2. Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Winden für das Forstwirtschaftsjahr 2023
Vorlage: 27 DS 16/ 0132
3. Bauangelegenheiten
 - 3.1. Bauantrag für ein Vorhaben in Winden, Götzentaler Weg
Neubau Einfamilienhaus, hier: Antrag auf Abweichung
Vorlage: 27 DS 16/ 0129
 - 3.2. Bauantrag für ein Vorhaben in Winden, In den Birken (K5)
Mastneubau Standort KY7704, Flur 10, Flurstück 1255/1
Vorlage: 27 DS 16/ 0131
4. Einwohnerfragestunde
5. Namensgebung der Straße am Spielplatz
6. Auftragsvergaben
 - 6.1. Beratung und Beschlussfassung über den Kauf und Installation eines Batteriespeichers
 - 6.2. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von neuen Heizkörperventilen für die Mietwohnungen
 - 6.3. Beratung und Beschlussfassung über den Kauf einer Kasse für das Dorfcafe
7. Beratung und Beschlussfassung über die Installation eines Dorfautomaten
8. Anfragen Ratsmitglieder
9. Mitteilung Ortsbürgermeister

Protokoll:

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

TOP 1 Vorstellung Bauprojekt Bergstraße in Winden

Der Vorsitzende gibt bekannt, das eine Vorstellung des Projektes entfällt. Grund hierfür sind Probleme welche die Erschliessung und hier insbesondere im Bereich der Abwasserentsorgung ergeben haben. Die Planung des Investors sieht ein Anschluss an den Schmutzwasserkanal Bergstrasse vor. Das Niederschlagswasser soll mittels Rückhaltung mit einem gedrosselten Abfluss dem Kanal zugeführt werden. Darüberhinaus wird eine Versickerung des NSW auf dem Gelände in Betracht gezogen. Nach Auskunft der VG-Werke ist der Abwasserkanal Hauptstrasse im Anschlussbereich Bergstrasse bereits jetzt überlastet. Daher müsste dieser zunächst erneuert werden. Ob das Bauprojekt in Anbetracht dieser Thematik weitergeführt wird liegt im Ermessen des Investors.

TOP 2 Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Winden für das Forstwirtschaftsjahr 2023**Vorlage: 27 DS 16/ 0132**

Der Vorsitzende gibt bekannt, das Ansätze im ursprüngliche Forstwirtschaftsplan 2023 reduziert bzw. ganz gestrichen werden mussten. Grund hierfür sei die desolante Haushaltlage der Ortsgemeinde. Er übergibt das Wort an Herrn Revierförster Gieseler. Dieser berichtet dem Rat anschaulich die Lage im Gemeindewald Winden. Die Situation ist nach wie vor als dramatisch zu bezeichnen. Von den im Forstwirtschaftsjahr 2022 geernteten 1365 fm waren noch 520 RM tote Fichte. Der Jahresabschluss 2022 ergab einen **Minusbetrag** in Höhe von **20062 Euro** ergeben. Der Plan sah hier ein **Minusbetrag** von **14695 Euro** vor was eine Zuführung aus den Rücklagen zur Folge hatte. Anschliessend stellt er dem Rat den Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2023 mit folgenden Eckdaten vor:

Die Gesamtsumme der Erträge belaufen sich auf **229.110 Euro**. Dem gegenüber stehen Aufwendungen in Höhe von **259.606 Euro**. Daraus ergibt sich ein voraussichtlicher **Fehlbetrag** in Höhe von **30.496 Euro**. Dieser müsse wiederum durch vorhandene Rücklagen ausgeglichen werden. Er macht deutlich, das aus dem Gemeindewald Winden auf Jahre keine nennenswerte Gewinne zu erwirtschaften sind. Um dies zu erreichen müsste zunächst großflächig mit zukunftsfähigen Baumarten aufgeforstet werden.

Zusammenstellung der Erträge in 2023:

Aus Holzverkauf	= 129.334 Euro
Aus Zuweisungen/Zuschüsse v. öffentl. Bereichen	= 96.305 Euro
Sonstige Erträge	= 3.471 Euro

Zusammenstellung der Aufwendungen in 2023:

Betriebskostenbeiträge	= 13.651 Euro
Aufwand für wechselweisen Einsatz	= 24.047 Euro
Aufwand für Sachleistungen	= 2.217 Euro
Unternehmereinsatz (Ernte, Wegeinstandsetzung)	= 214.036 Euro

Versicherungen	=	84 Euro
Beiträge zu Verbänden/Berufsvertretungen	=	5.000 Euro
Grundsteuer	=	571 Euro

An Holzeinschlag sind für das Forstwirtschaftsjahr 2023 insgesamt 1398 fm geplant. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- 85 fm Eiche, 1.157 fm Buche, 156 fm Fichte

Fragen der Ratsmitglieder zum Planentwurf und zur weiteren Vorgehensweise im Gemeindewald Winden werden von Revierförster Gieseler beantwortet. Der Vorsitzende bedankt sich bei Revierförster Gieseler für die Ausführungen und dessen Arbeit im abgelaufenen Jahr und schlägt vor dem Forstwirtschaftsplan 2023 mit den vorstellten Daten und dem Ergebnis zu zustimmen. Dem wir **einstimmig** entsprochen.

Beschluss:

Dem Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Winden für das Forstwirtschaftsjahr 2023 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

Herr Gieseler verlässt um 19:40 Uhr entschuldigt die Sitzung.

TOP 3 Bauangelegenheiten

TOP 3.1 Bauantrag für ein Vorhaben in Winden, Götzentaler Weg Neubau Einfamilienhaus, hier: Antrag auf Abweichung Vorlage: 27 DS 16/ 0129

Für diesen TOP gibt der Vorsitzende eine Eilentscheidung bekannt. Diese wurde notwendig da ein Baubeginn zeitnah erfolgen muss um die Anlieferung und Errichtung des geplanten Fertighauses Mitte Mai nicht zu gefährden. Ein weiteres Verschieben des Liefertermins hätte zu weiteren Mehrkosten geführt. Bei einem Gespräch mit Vertretern der VG-Werke, Bauverwaltung, Planungsbüro und Ortsgemeinde am 19.01.2023 wurde vereinbart die Massnahme von der geplanten Erschliessung des Neubaugebietes " In der Heck II " zu trennen und kurzfristig eine freihändige Vergabe für die Bauarbeiten bis zum Grundstück durchzuführen. Sollte hierbei ein annehmbares Angebot erzielt und der Vergabe durch den Werksausschuss am 08.03.2023 zugestimmt werden ist eine Erschliessung bis einschliesslich Ende April nicht unrealistisch. Dem Antrag der Bauerschaft auf Abweichung der Traufhöhe um ca. 13 cm entgegen dem gültigen Bebauungsplan wurde im Zuge der Eilentscheidung statt gegeben.

**TOP 3.2 Bauantrag für ein Vorhaben in Winden, In den Birken (K5)
Mastneubau Standort KY7704, Flur 10, Flurstück 1255/1
Vorlage: 27 DS 16/ 0131**

Um die Netzverfügbarkeit innerhalb der Ortslage von Winden zu erhöhen, plant die Deutsche Funkturm AG den Bau eines 50.00 m hohen Stahlgittermastes in Flur 10, In den Birken (K5 westlicher Ortsausgang) Flurstück 1255/1. Entsprechende Planunterlagen (Flurkarte, Grundriss, Ansicht) liegen den Ratsmitgliedern*innen vor. Dieses Bauvorhaben war bereits des öfteren Tagesordnungspunkt bei diversen Ratssitzungen sowie bei Sitzungen des Bauausschusses. Der Stahlgittermast soll auf einem 12,00 m x 12.00 m grossen Stahlbetonfundament errichtet werden. Die erforderliche Technik wird ebenerdig neben dem Mast auf einem 1.00 m x 3.00 m Plattenfundament aufgestellt. Der Zugang zur Anlage erfolgt über einen Betonplattengehweg. Für die Mastmontage ist ein Kranstellplatz mit Montagefläche sowie Rangiermöglichkeit für die Tieflader von Nöten. Die hierfür erforderliche Fläche von 630 m² sowie die Zufahrt auf Flurstück 2953/3 mit einer Länge von 25.00 m werden mit Alupanels ausgelegt. Eine Rodung vorhandener Vegetation ist nicht erforderlich. Lediglich das Freischneiden von Lichtraumprofilen in Grösse von 4.00 m x 4.00 m wird evtl. notwendig. Sämtliche Flächen, die für Transport und Aufbau des Mastes befestigt werden, sind nach Fertigstellung der Station wieder in den Ursprungszustand zurück zu Versetzen.

Das Vorhaben liegt im Aussenbereich, so dass sich die Zulässigkeit aus § 35 Baugesetzbuch (BauGB) ergibt. Im Aussenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschliessung gesichert ist und wenn es der öffentlichen Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser, Abwasser, Telekommunikationsdienstleistungen usw. dient. Bei dem geplanten Bauvorhaben ist dies gegeben. Der Antragsteller verpflichtet sich zudem gemäß § 35 Abs. 5 BauGB nach dauerhafter Aufgabe der zulässigen Nutzung das Vorhaben zurückzubauen und die Bodenversiegelung zu beseitigen (Rückbauverpflichtung).

Über die Zulässigkeit des Vorhabens entscheidet die Bauaufsichtsbehörde der Kreisverwaltung im Einvernehmen mit der Ortsgemeinde gemäß § 36 BauGB.

Nach kurzer Beratung beschliesst der Rat **einstimmig**:

- Die Ortsgemeinde Winden **stellt das Einvernehmen** gemäß § 36 BauGB zu der beantragten Errichtung eines 50.00 m hohen Stahlgittermastes plus Systemtechnik in Flur 10, In den Birken, Flurstück 1255/1 **her**.
- Der Zeitpunkt einer Inbetriebnahme ist der Ortsgemeinde Winden frühzeitig anzuzeigen und die erforderliche Standortbescheinigung der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post vorzulegen.
- Hinsichtlich der Inanspruchnahme des im Eigentum der Ortsgemeinde Winden befindlichen Grundstückes ist der Abschluss einer Nutzungsvereinbarung mit dem Mobilfunknetzbetreiber erforderlich.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Winden stellt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu der beantragten Errichtung eines 50,00 m Stahlgittermastes plus Systemtechnik am Standort KY7704 'In den Birken', Flur 10, Flurstück 1255/1 her.

Der Zeitpunkt einer Inbetriebnahme ist der Ortsgemeinde Winden frühzeitig anzuzeigen und die erforderliche Standortbescheinigung der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post vorzulegen.

Hinsichtlich der Inanspruchnahme des im Eigentum der Ortsgemeinde Winden befindlichen Grundstückes ist der Abschluss einer Nutzungsvereinbarung mit dem Mobilfunknetzbetreiber erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Zu diesem TOP liegen dem Vorsitzenden keine schriftlichen Anfragen vor. Von den anwesenden Zuhörern*innen werden ebenfalls keine Fragen gestellt.

TOP 5 Namensgebung der Straße am Spielplatz

Bereits in einer Sitzung des Gemeinderates 2019 wurde hierüber eine Entscheidung herbeigeführt. Als Namensgebung der Straße am Spielplatz wurde seinerzeit "Bei Gilleseheeg" beschlossen. Eine weitere Beratung ist dem zu Folge entbehrlich.

TOP 6 Auftragsvergaben

TOP 6.1 Beratung und Beschlussfassung über den Kauf und Installation eines Batteriespeichers

Zu diesem TOP liegt dem Rat ein Angebot der Firma Mac Metzler aus 56368 Katzenelnbogen in Höhe von 12.625,42 Euro Brutto (alternativ 14.218,83 Euro Brutto) vor. Im Verlauf der Beratung wurde deutlich, dass die Anschaffung eines Batteriespeichers zur Speicherung der durch die vorhandene Dachflächen-Fotovoltaikanlage erzeugten Strom in Anbetracht des z.Zt. nicht vorhandenen regelmäßigen Verbrauchs keinen Sinn ergibt. Die Anschaffung eines Batteriespeichers wird vom Rat **einstimmig** (10-0-0) abgelehnt.

TOP 6.2 Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von neuen Heizkörperventilen für die Mietwohnungen

Zu diesem TOP liegt dem Rat ein Angebot der Firma Arthur Richter aus 56070 Koblenz in Höhe von 548,64 Euro Brutto vor. Bei der geplanten Anschaffung wollten sich die Mieter finanziell beteiligen. Da diese aber in absehbarer Zeit das Mietverhältnis kündigen wird die Anschaffung der neuen Heizkörperventile entbehrlich. Der TOP wurde nicht weiter beraten.

TOP 6.3 Beratung und Beschlussfassung über den Kauf einer Kasse für das Dorfcafe

Zu diesem TOP liegt dem Rat ein Angebot der Firma Kassen-Floer GmbH aus 56070 Koblenz in Höhe von 699,00 Euro (Abholpreis) vor. Die Anschaffung einer neuen Registrierkasse wird notwendig da ab dem 01.01.2023 diese über das TSE Zeichen gemäß Finanzamtvorgaben verfügen muss. Die vorhandene Kasse ist hierzu nicht in der Lage. Von Seiten des Rates wird vorgeschlagen die alte Kasse entweder dem Anbieter in Zahlung zu geben und falls dies zu keinem Erfolg führt über Ebay zu veräußern.

Dem Kauf einer neuen Registrierkasse für das Dorfcafe gemäß Angebot der Firma Kassen-Floer GmbH, Koblenz wird **einstimmig** (10-0-0) entsprochen.

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über die Installation eines Dorfautomaten

Der Ortsgemeinde liegt ein Schreiben des Unternehmens Frühstücksträger Automatenservice aus 56370 Ebertshausen vor. In diesem Schreiben bietet das Unternehmen das Aufstellen und Unterhalten eines automatischen Tante-Emma-Laden innerhalb der Ortslage von Winden an. Benötigt hierfür wird wie im Schreiben angegeben lediglich ein Stromanschluss sowie eine gut zugängliche Aufstellfläche von 1.00 m². Weiter wird ausgeführt, dass für die Gemeinde keine Gebühren oder Haftungsrisiken ausser den jährlichen Stromkosten anfallen. Das Beschicken der Dorfautomaten erfolgt mit Hilfe von Telemetrie-Software durch den Aufsteller. So wurden seit März 2021 bereits in 52 Ortschaften von Taunus, Westerwald, Eifel und Hunsrück entsprechende Automaten installiert und zur Zufriedenheit der betreffenden Gemeinden betrieben.

Der Vorsitzende benennt den jährlichen Stromverbrauch mit ca. 3000 Kwh was einem Betrag von 1.200 Euro/Jahr entspricht (40 Cent/KWh Strompreisbremse) Desweiteren gibt er bekannt, das ein Sponsor diese Kosten für einen Zeitraum von 3 Jahren übernehmen will. Dies wird vom Rat mit Beifall zur Kenntnis genommen.

In Anbetracht dieser Tatsache beschliesst der Rat **einstimmig** (10-0-0) das Angebot von Frühstücksträger Automatenservice zur Aufstellung eines Dorfautomaten anzunehmen. Als Aufstellort wird der Bereich am Dorfcafe bestimmt.

TOP 8 Anfragen Ratsmitglieder

Ratsmitglied Markus Schatten bemängelt Teile der Erdarbeiten durch die UGG im Zuge

des Glasfaserausbaues. Insbesondere die Strassenquerungen und deren Wiederherstellung seien nicht ordnungsgemäß da es hier offensichtlich am nötigen

und sachgerechtem Unterbau fehle. Desweiteren fragt er, wie lange noch der Zaun im Bereich des alten Wasserhauses verbleibt.

- Der Vorsitzende erklärt hierzu das sämtliche Schäden aufgenommen und dokumentiert sind und eine VOB-gemässe Endabnahme noch nicht erfolgt ist. Die betreffenden Bereiche werden sämtlich neu hergestellt.
- Der Zaun um das alte Wasserhaus dient zur Sicherheit vor herabfallenden Plattenbelägen. Da das alte Wasserhaus von der VG noch nicht an die Ortsgemeinde zurückgegeben wurde, sei diese auch weiterhin zuständig.

Ratsmitglied Bettina Kraus berichtet warum der Jahresbericht 2021 zur heutigen Sitzung

nicht vorliegt. Als Grund hierfür nennt sie nicht einsehbare Unterlagen aus der Bewirtschaftung Dorfcafe. Diese Tatsache mache einen zusätzlichen Termin bei der

Verwaltung notwendig.

Ratsmitglied Marco Müller mahnt nochmals den Zustand der Schutzhütte " Wilder Mann "

an. Hier sei dringend Handlungsbedarf gegeben. Desweiteren fragt er nach dem Stand der

beabsichtigten Verbesserungen im Bereich Grillhütte.

- Bzgl. Schutzhütte verweist der Vorsitzende auf die Jagdgenossenschaft welche hier tätig werden wollte.
- Der Vorsitzende erklärt, das die Anmietung der Grillhütte wieder ständig zunehme. Als erstes der beabsichtigten Verbesserungen werde in naher Zukunft die Befestigungsmöglichkeit der gesponserten Folienvorhänge für den Eingangsbereich geschaffen.

TOP 9 Mitteilung Ortsbürgermeister

Die VGBEN beabsichtigt die Aufstellung eines neuen Flächennutzungsplanes. Hierfür besteht die Möglichkeit zur Anmeldung von Neuaufnahmen der Ortsgemeinde. Er sieht hierfür den Bereich Flur 13 bis Weg Richtung Sportplatz in Verlängerung bis Einmündung Verlängerung Mittelstrasse vor.

Für die Kappensitzung wurden bisher 210 Karten verkauft. Für die Kappensitzung, Kinderkappensitzung und den Tulpensamstagumzug fallen Kosten für Technik, Kapelle, GEMA und Wurfmaterial in Höhe von ca. 4.350 Euro an. Die Bewirtung für die Kappensitzung ist vergeben. Vom Hallenwirt wird eine Kostenbeteiligung in Höhe von 500 Euro in Aussicht gestellt. Je nach Geschäftsverlauf auch mehr.

In der Sache Flächenfotovoltaikanlage gibt es Bewegung bzgl. des geplanten Standortes. Nach Mitteilung aus dem zuständige Ministerium gibt es einen Referentenentwurf welcher besagt, das in Frage kommende Waldflächen als solche bestehen bleiben jedoch als Fotovoltaikflächen umgewidmet werden sollen. Dies gilt zunächst für 30 Jahre und muss anschliessend neu beantragt werden.

Das durch die VGBEN beantragte Planungsbüro Karst ist durch Arbeitsaufkommen und Personalengpass planerisch immer noch nicht tätig geworden.

Der Vorsitzende vermisst hier die Unterstützung der Verantwortlichen in der VGBEN für das Vorhaben der Ortsgemeinde obwohl jeder von Einhaltung der Klimaziele und erneuerbaren Energien spreche.

Wegen des geplanten Umbaues der alten Schule findet am 27.02. oder 02.03.2023 ein erneuter Ortstermin mit der Denkmalpflege statt. Diese hat Gesprächsbedarf wegen der vorgesehenen nordseitigen Balkone sowie der dazugehörenden bodentiefen Fenster/Türen.

Die Fertigstellung und Inbetriebnahme des Funkmastes ist für Ende 2023 vorgesehenen.

Für die Richtigkeit:

Datum: 01.02.23

Vorsitzender

Schriftführer/in